

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NRW
über einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus
Mitteln des Verfügungsfonds (Städtebauförderung) zur
Anschaffung von Sonnensegeln/-schirmen „Am Thy“

Sachverhalt:

Das Innenstadtbild ist grundlegend geprägt von der Darstellung der Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe. Zu einer gelungenen Außengestaltung gehören dabei auch ein stimmiges und zugleich hochwertiges Bild der Aufenthaltsqualität und der räumlichen Umgebung. Dabei bildet die Straße „Am Thy“ einen wesentlichen Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich in der Brakeler Innenstadt und erfüllt damit eine umfassende Versorgungsfunktion. Neben inhabergeführtem Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistern, die ganzjährig das Innenstadtangebot sicherstellen, dient der Standort „Am Thy“ auch bei Veranstaltungen, wie dem Annentag, dem Stadtfest und dem Michaelismarkt, als Bühnen- und Veranstaltungsfläche. Insbesondere bei den letztgenannten Events erfolgt seit Jahren die erfolgreiche Nutzung als Bühnenstandort.

Der Werbering beantragt mit Antrag vom 11.03.2020 Mittel aus dem Verfügungsfonds zur Anschaffung von Sonnensegeln und -schirmen am Standort „Am Thy“. Die Aufstellung der Sonnensegel erfolgt über eine fest verankerte Konstruktion aus Bodenhülsen und Masten, die flexibel am Standort aufgestellt werden kann.

Insgesamt wird die Installation von 6 Sonnensegeln (kirschrot / grau) sowie 2 Sonnenschirmen (*identische Ausgestaltung, wie einheitliche Innenstadtsonnenschirme*) geplant. Die anliegende Skizze stellt den beispielhaften Einsatz im Rahmen eines Events dar. Der Standort befindet sich im öffentlichen Raum auf Höhe „Am Thy 13“ / „Am Thy 12 - 14“.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt parallel zur derzeitigen Oberflächengestaltung „Am Thy“, die in 3 Teilabschnitten im Jahr 2020 umgesetzt wird, und ist eingebettet in ein Gesamtkonzept für den Aufenthaltsbereich „Am Thy“. Darin berücksichtigt wurden bspw. Versorgungspunkte (Strom, Wasser) und ein Bühnenstandort für Veranstaltungen sowie Aufenthaltsflächen, wie z.B. im Sitzbereich vor „Am Thy 12“ / Bürgerbushaltestelle.

Farblich fügen sich die Anschaffungen in die Verfügungsfondsmaßnahme „Einheitliche Sonnenschirme in der Innenstadt“ (=Schirmfarbe U405 / kirschrot) ein, an der sich bereits einige Einzelhändler und Gastronomen beteiligt haben. Die Spannhöhen der Sonnensegel wurden zudem in Bezug auf Veranstaltungen sowie die Verkehrs- u. Rettungswege mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Ziel der Maßnahme ist neben der baulichen Oberflächengestaltung mit weiteren attraktivitätssteigernden Maßnahmen den Stadtkern zu stärken und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahme liegen bei 14.375,38 €. Der gesamte Förderanteil beträgt 50 %. Hieran beteiligt sich die Stadt mit 40 %, Land/Bund mit 60 %. Der verbleibende Anteil von ebenfalls 50 % ist vom Antragsteller aufzubringen.

Über den Werbering Brakel e.V. als Projektträger ist eine dauerhafte Abwicklung und Nutzung der Verfügungsfondsmaßnahme sichergestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils wird über Mittel des Werberings Brakel, ggfls. ergänzt um Sponsoren, gewährleistet.

Durch Beschluss des Rates vom 12.05.2015 ist der Haupt-/Finanzausschuss ab einem Ausgabebetrag von 2.000 € als Entscheidungsgremium für die Einzelanträge festgelegt worden.

Die Vorstellung und Beschlussfassung der Projektmaßnahme war für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2020 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Sitzung nicht stattfinden. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für den 16.06.2020 vorgesehen.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit der derzeitigen Oberflächengestaltung „Am Thy“ ist eine Umsetzung und Installation der genannten Projektmaßnahme im Zuge dieser Bauarbeiten geplant. Der erste Teilabschnitt der benannten Oberflächengestaltung „Am Thy“ ist bis Mitte Mai 2020 vorgesehen. Anschließend folgt der zweite Teilabschnitt.

Eine Projektdurchführung mit Mitteln des Verfügungsfonds kann zuwendungsrechtlich erst nach Beschluss des Haupt-/Finanzausschusses als Vergabegremium sowie der Antragsbewilligung erfolgen. Da eine Realisierung der Maßnahme zur Anschaffung und Installation von Sonnensegeln-/schirmen „Am Thy“ im Rahmen der derzeitigen Tiefbaumaßnahmen bis zu einer nächsten Sitzung am 16.06.2020 des Vergabegremiums blockiert wäre, ist eine Beschlussfassung zeitnah erforderlich.

Daher ist es vertretbar und sinnvoll, die Gewährung der Verfügungsfondsmittel im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 GO NRW unverzüglich vorzunehmen, damit eine Projektumsetzung im Zuge der Ausbauarbeiten an dem Straßenabschnitt zeitnah erfolgen kann.

Diese Entscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Der Förderbetrag in Höhe von 7.187,69 € (50% der zuwendungsfähigen Kosten) steht im Budget 511000-018 zur Verfügung.

Anlage

- Planskizze Sonnensegel „Am Thy“

Dringlichkeitsbeschluss

Gem. § 60 GO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Dem Antrag des Werberings Brakel e.V. wird gefolgt und für die Maßnahme „Anschaffung von Sonnensegeln /-schirmen Am Thy“ ein Zuschuss aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 50 % der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 14.375,38 €, d.h. 7.187,69 € gewährt (60% Förderung Bund / Land = 4.312,61 €, 40% Stadt = 2.875,08 €).

Brakel, den 14.04.2020



(Hermann Temme, Bürgermeister)



(Ewald Hanisch, Ratsmitglied)

